

Stadtentwässerungsbetrieb  
Projektkoordination  
67/2.3

Stadtverwaltung Düsseldorf		Amt		
0	1	2	3	4
Eingang		25. MRZ. 2009		
Federführung/ Bearbeitung		61/12		
Frau / Herr		Tombas		

23.03.2009  
Herr Urhahn  
-92727

An  
Amt 61/12

**Betr.: Bebauungsplanverfahren Nr. 5670/022 – Am Bruchgraben –**

**hier : Ermittlung planerischer Grundlagen  
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Grundsätzlich bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.

Die entwässerungstechnische Erschließung des Plangebietes ist grundsätzlich gesichert. Der im nördlichen Plangebiet geplante MW-Kanal, der bis zum geplanten Wendehammer des Plangebietes Am Scheitenwege verlegt wird, stellt den Anschlusspunkt für die notwendige Mischwasserkanalisation des Plangebietes Am Bruchgraben dar. Die erforderliche Straßenmindesthöhe beträgt hier +38,05 m.ü.NN. Diese Höhenanforderung für die Rückstauenebene des MW-Kanals gilt bis unmittelbar bis kurz vor der Straßeneinmündung an die vorhanden Straße Am Steinebrück. Hier am südlichen Teil des Plangebietes beträgt die Straßenmindesthöhe +36,91 m.ü.NN.

Um dem § 51 a LWG NW Rechnung zu tragen, soll über ein Versickerungsgutachten geprüft werden, ob das unbelastete Niederschlagswasser einiger Dachfläche ortsnah in dem Plangebiet beseitigt werden kann. Sobald das Ergebnis des Versickerungsgutachtens dem SEBD vorliegt muss die Entwässerungskonzeption abschließend zwischen dem Amt 61, der UWB und dem SEBD festgelegt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur weiteren Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen